





GESETZESTEXTE, STEUERRICHTLINIEN, STEUERERLASSE

Als Prüfungsteilnehmende müssen Sie sich selbstständig um die aktuellen Gesetzestexte und Vorschriften kümmern. Es liegt nicht in der Verantwortung der Prüfungskommission oder der Kammer, diese Unterlagen bereitzustellen.

Folgende Texte inkl. ggf. hierzu erlassene Durchführungsverordnungen und Richtlinien sind in der **zu Beginn des Prüfungsjahres geltenden Fassung** von den Prüflingen selbst mitzubringen (gebunden oder lose):

- Handelsgesetzbuch
- Einkommenssteuergesetz
- Abgabenordnung

Ebenso zulässig sind ferner weitere Gesetzestexte, Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden, Leitsatzzusammenstellungen, Fußnoten, Stichwortverzeichnisse, Unterstreichungen, Markierungen, Griffregister, einfache Taschenrechner ohne Speicher- und Programmierfunktion und ohne Internetzugang.

Dagegen **nicht zulässig** in der schriftlichen Prüfung sind Lexika, Fachkommentare, weitere Beschriftungen oder Anmerkungen, Handy und Smartphone.

Folgende Punkte gibt es dabei zu beachten:

1. Rechtsstand

Für beide Teile der Prüfung (schriftlich und mündlich) ist die **Rechtslage des Jahres der schriftlichen Prüfung relevant**, d. h. für die schriftliche Prüfung 2025 die Rechtslage 2025. Sie sollten also sicherstellen, dass Sie die Version der Vorschriften und Gesetze haben, die zum 1. Januar des Prüfungsjahres gültig ist.

2. Empfehlungen für die Anschaffung von Hilfsmitteln

Für die Prüfungsvorbereitung zum Fachassistenten Rechnungswesen und Controlling (FARC) empfehlen wir Ihnen, je nach Ihren zukünftigen Plänen und Präferenzen, folgende Materialien als Hilfsmittel:

Loseblattsammlungen:

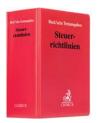
Falls Sie planen, zu einem späteren Zeitpunkt die Steuerberaterprüfung abzulegen und bereit sind, regelmäßig Gesetze ein- und auszusortieren, empfehlen wir die Anschaffung der Beck'schen Loseblattsammlungen. Dazu gehören:

Steuergesetze, -Richtlinien und -Erlasse:



"Steuergesetze"

mit allen wichtigen Steuergesetzen



"Steuerrichtlinien"

mit den dazu ergangenen Verwaltungsanweisungen zur Anwendung der Steuergesetze (z. B. Richtlinien ESt, LSt, USt, ErbSt usw.)



"Steuererlasse"

Stand: Februar 2025



Die Loseblattsammlungen werden mit Nachlieferungen auf dem jeweils neuesten Rechtsstand gehalten. Die *Beck'schen Steuergesetze* enthalten den jeweils aktuellen Rechtsstand und – in synoptischer Darstellung – auch den Rechtsstand des vorausgegangenen Kalenderjahres (auch wenn dies für die Fachassistentenprüfung nicht relevant ist).

Deutsche Gesetze, die u.a. das HGB enthalten.

Die umfangreiche Beck'sche -Textausgabe <u>Habersack "Deutsche Gesetze"</u>, die u. a. die Texte des BGB, HGB und GmbHG enthält, gibt es als Loseblattausgabe und als gebundene Ausgabe.



Gebundene Textausgaben:

Falls Sie derzeit keinen weiteren Weg in Richtung Steuerberaterprüfung anstreben, sollte es ausreichend und preiswerter sein, gebundene Textausgaben, z.B. des Beck-Verlags, zu verwenden. Hierzu zählen:

- HGB (Handelsgesetzbuch)
- AO/FGO (Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung)
- ESt/LSt (Einkommensteuer- und Lohnsteuerrecht)







(Die auf den Fotos dargestellten Textausgaben dienen lediglich der Veranschaulichung. Sie können von den für die jeweilige Prüfung erforderlichen Fassungen abweichen. Bitte achten Sie auf die aktuellen Vorgaben der Prüfungsordnung hinsichtlich des Rechtsstands.)



HINWEISE

Unsere Unterrichtsmaterialien (Lehrbriefe, Klausurlösungen und weiteres Unterrichtsmaterial) sind so angelegt, dass Sie außer den dort zitierten Gesetzestexten, Richtlinien und Erlassen (Verwaltungsanweisungen) grundsätzlich keine weitere "Literatur" benötigen.

Als KNOLL-Teilnehmer*in erhalten Sie zudem für die Dauer Ihrer Kurse einen **kostenfreien Zugang** zu **NWB MAX**, der <u>All-in-One-Datenbank des NWB Verlags</u>. Hier können Sie bequem online Gesetze, Richtlinien, Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung recherchieren. Zusätzlich steht Ihnen damit ein umfangreiches Angebot an Kommentaren, Zeitschriften und weiterer Fachliteratur kostenfrei zur Verfügung. Nutzen Sie diese Hilfsmittel für ein tieferes Verständnis bei der Bearbeitung der Lehrbriefe und im Rahmen der Nacharbeit der Klausuren.

Stand: Februar 2025 2